

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 06.07.2023

Nr. 65

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

404 Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 14.07.2023

404 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ortsrates Höfer am 17.07.2023

405 Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neugestaltung Zentrum Lachendorf“ der Gemeinde Lachendorf; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches

406 Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Wathlingen

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Rates der Stadt Bergen am 14.07.2023

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bergen am Freitag, 14.07.2023, um 19:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im "Großen Saal" des Stadthauses, 29303 Bergen, Lange Straße 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.06.2023
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.06.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Schließung der Grundschulen Eversen und Sülze sowie Neugründung einer gemeinsamen Schule am Standort Sülze zum Sommer 2029
hier: Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und Gruppe Rot/Grün vom 22.06.2023
6. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

Gemeinde Eschede, Sitzung des Orsrates Höfer am 17.07.2023

Sitzung des Orsrates Höfer, Montag, den 17.07.2023, um 19:00 Uhr, Sportheim Höfer, 29361 Höfer.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ortsratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Sachstandsbericht Feriengebiet Höfer
6. Maßnahmen Gemeindeverbindungsweg zwischen Höfer und Ohe
7. Verwendung von Ortsratsmitteln
8. Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede

Trumann
Ortsbürgermeister Höfer

Gemeinde Lachendorf, Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neugestaltung Zentrum Lachendorf“ der Gemeinde Lachendorf; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches

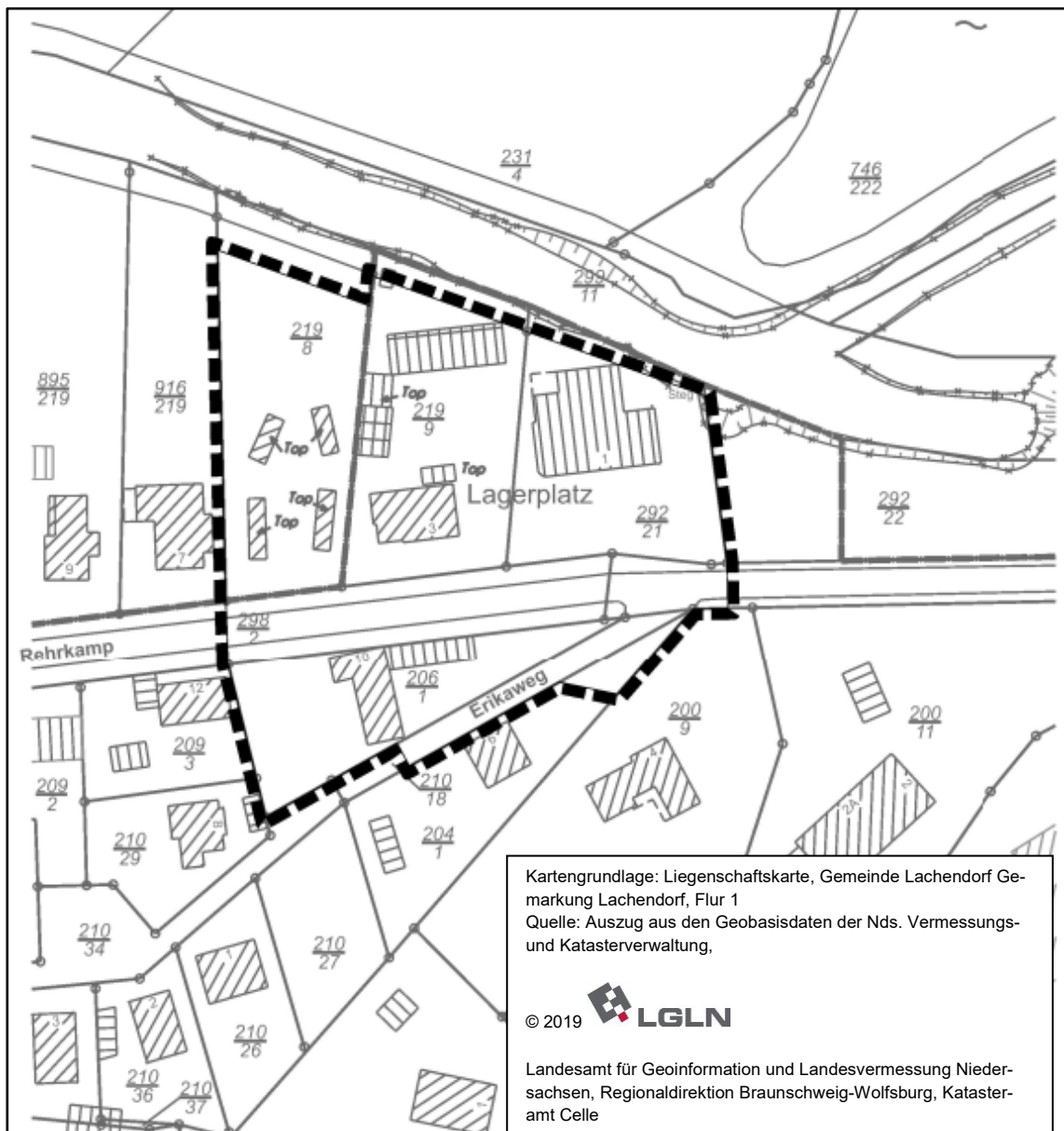
Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Neugestaltung Zentrum Lachendorf" der Gemeinde Lachendorf; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neugestaltung Zentrum Lachendorf“ und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 6), bekanntgemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neugestaltung Zentrum Lachendorf“ hat das Ziel, den Neubau des Rathauses der Samtgemeinde Lachendorf und deren Mitgliedsgemeinden zu ermöglichen. Das Rathaus entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen.

Das Gesamtkonzept des Ortsmittelpunktes sieht eine Verschiebung des neuen Rathauses auf das Gelände des ehemaligen Bauhofes vor. In diesem Zuge sollen auch die Straßen- und Freiräume umgestaltet und ein Bereich südlich des „Rehrkamp“ für angelegte Funktionen des Rathauses mit einbezogen werden.

Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches sind im folgenden Plan dargestellt:



Der Bebauungsplan dient der Entwicklung bereits bestehender Bauflächen im Innenbereich der Gemeinde Lachendorf. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO, d. h. der errechnete Anteil des Grundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf, liegt unter 20.000 m². Der Bebauungsplan wird daher im Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Eine Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, denn im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Weiter besagt der § 13a in Abs. 2 Nr. 4 BauGB, dass in Fällen, in denen die überbaubare Fläche unter 20.000 m² liegt, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig sind.

Die Verträglichkeit zu Schutzgebieten in der Umgebung und der Artenschutz sind dennoch zu beachten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neugestaltung Zentrum Lachendorf“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom 17.07.2023 bis einschließlich 17.08.2023

Im Rathaus, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr - 13.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr - 13.00 Uhr

Nach telefonsicher Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Lachendorf unter:

<https://www.lachendorf.de/rathaus-online/oeffentliche-bekanntmachungen/bauleitplaene-im-verfahren/bebauungsplaene/einsehbar>.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Naturkundliche Bestandsaufnahme zur Neugestaltung Zentrum Lachendorf mit Rathaus (Stand vom Februar 2020)
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zur Neugestaltung Zentrum Lachendorf mit Rathaus (Landkreis Celle), (Stand vom Februar 2023)
- Kapitel 10.3 der Begründung vom 04.07.2023 „Auswirkungen auf wasserrechtliche Belange“
- Kapitel 10.4 der Begründung vom 04.07.2023 „Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Belange, Artenschutz“

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Neugestaltung Zentrum Lachendorf“ und der Begründung bei der Gemeinde Lachendorf eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig eingegangen sind, können in der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Daten werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 04.07.2023

Gemeinde Lachendorf

Suderburg

Gemeindedirektorin

- - -

Samtgemeinde Wathlingen, Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Wathlingen

Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Wathlingen

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Wathlingen in seiner Sitzung am 05.07.2023 den Jahresabschluss 2020 der Samtgemeinde Wathlingen beschlossen und gleichzeitig dem Samtgemeindebürgermeister vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 65 vom 06.07.2023

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht, die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2020 liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG vom

07.07.2023 bis einschließlich 17.07.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Samtgemeinde gibt Ausfertigungen des Schlussberichtes und der Stellungnahme gegen Kostenerstattung ab.

Veröffentlichung der Bilanz der Samtgemeinde Wathlingen zum 31.12.2020			
AKTIVA		31.12.2019	31.12.2020
1.	Immaterielles Vermögen	13.341,16	17.260,79
2.	Sachvermögen	21.208.244,66	22.782.457,86
3.	Finanzvermögen	4.792.757,55	1.681.251,19
4.	Liquide Mittel	576.089,09	814.964,98
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	239.691,49	272.884,87
Bilanzsumme		26.830.123,95	25.568.819,69
PASSIVA		31.12.2019	31.12.2020
1.	Nettoposition	7.380.819,95	7.165.263,12
1.1	Basis-Reinvermögen	3.610.851,50	3.610.851,50
1.2	Rücklagen	1.841,93	9.058,79
1.3	Jahresergebnis	1.010.445,91	950.040,59
1.4	Sonderposten	2.757.680,61	2.595.312,24
2.	Schulden	14.649.792,53	13.368.195,92
2.1	Geldschulden	10.753.519,68	10.035.968,17
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.053.519,68	10.035.968,17
2.1.3	Liquiditätskredite	1.700.000,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.094,12	670.200,59
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	561.412,32
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.444.178,73	2.100.614,84
3.	Rückstellungen	4.708.018,17	4.951.810,19
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	91.493,30	83.550,46
Bilanzsumme		26.830.123,95	25.568.819,69

Wathlingen, den 06. Juli 2023
Samtgemeinde Wathlingen

Claudia Sommer
Samtgemeindebürgermeisterin

L.S.

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN